

# Eine Information zu den Gasspeichern der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH

Vollzug des BImSchG und der 12. BImSchV

In Anlehnung an **§ 8a der Störfallverordnung** erhalten Sie nachfolgende Informationen zu unseren Gasspeichern. Der Inhalt wurde mit dem Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Bamberg sowie der Feuerwehr Bamberg abgestimmt. Wir bitten Sie, diese Information sorgfältig zu lesen, damit Sie im Notfall richtig reagieren können. Gewerblichen Betrieben empfehlen wir, Ihre Mitarbeiter davon zu unterrichten.

Wir betreiben am Margaretendamm 28 eine Gasdruckregel- und Messanlage sowie eine Speicheranlage für Erdgas. Diese Anlage unterliegt unter anderem der Störfallverordnung. Wir sind deshalb verpflichtet, Maßnahmen zur Begrenzung von **Störfallauswirkungen** zu ergreifen und die gesetzlichen Vorschriften zur Gewährleistung eines sicheren und störungsfreien Betriebsablaufes umzusetzen.

Wir versichern Ihnen, dass alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen wurden, um die strengen, gesetzlichen und technischen Sicherheitsauflagen zu erfüllen. Wir verfügen über sehr lange Erfahrungen im Betrieb dieser Anlagen sowie im Umgang mit Erdgas. Für die Betreuung der technischen Gasanlagen stehen in unserem Betrieb rund um die Uhr umfassend ausgebildete Mitarbeiter bereit.

Durch den laufenden Betrieb unserer Anlage werden keinerlei Beeinträchtigungen hervorgerufen. Dank der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen ist die Wahrscheinlichkeit eines Störfalls äußerst gering; bisher ist noch nie ein Störfall eingetreten.

## Beschreibung der Anlage

Die Gasdruckregel- und Speicheranlage besteht im Wesentlichen aus einem Niederdruckgasbehälter (Schraubbehälter), einem Hochdruckgasbehälter (Kugel) und einer Gasdruckregel- und Zählanlage. Der Hochdruckbehälter fasst ca. 40.000 m<sup>3</sup> Erdgas bei max. 8 bar. Der Niederdruckbehälter besitzt ein Fassungsvermögen von 30.000 m<sup>3</sup> bei einem Druck von ca. 28 mbar.

### Gefahrenpotenzial

Erdgas ist brennbar und kann in Zusammenhang mit Luft ein explosives Gemisch bilden (Gefahrstoff). Bei einem Störfall kann Erdgas in Brand geraten oder freigesetzt werden. Insbesondere besteht dann die Gefahr, dass explosionsfähige Gas/Luft-Gemische auftreten und durch Luftbewegung in die nähere Wohnbebauung getragen werden. Im Rahmen des Vollzuges der Störfallverordnung fand unter der Federführung der Regierung von Oberfranken am 07.06.2017 die letzte Vor-Ort-Inspektion statt.

### Warnung und Information der Bevölkerung im Störfall

Bei einer größeren Gasfreisetzung tritt unser Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Kraft. Entsprechende Vorkehrungen sind mit den zuständigen Behörden (Feuerwehr, Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz, Tech. Überwachungsverein) abgesprochen.

Die Information der Bevölkerung erfolgt durch die Einsatzleitung (z. B. Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei bzw. im Bedarfsfall über den örtlichen Rundfunksender). Einzelheiten hierzu finden Sie nachfolgend unter dem Punkt „Richtiges Verhalten im Notfall“.

### Ihr Ansprechpartner

Für weitere Informationen sowie im Notfall stehen wir Ihnen telefonisch rund um die Uhr unter 0951 77-0 zur Verfügung.

# Richtiges Verhalten im Störfall

## Alarm

- Auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte achten
- Örtlichen Radiosender einschalten (Radio Bamberg, 88,5 MHz)

## Gefahr erkennen

- Ausgeströmtes Erdgas ist am Geruch zu erkennen
- Im Brandfall durch die Flamme erkennbar

## Sofort-Maßnahmen ergreifen

- Verständigen Sie unmittelbare Nachbarn, nur durch Klopfen und Rufen
- Halten Sie sich nicht im Freien auf
- Suchen Sie möglichst innenliegende Räume auf
- Nehmen Sie Kinder, ältere Menschen und ortsfremde Personen mit ins Haus
- Fenster und Türen schließen
- Lüftungs-, Klima- und Heizungsanlagen ausschalten

## Bei Gasgeruch im Gebäude

- Jegliche Zündquellen und Funkenbildung vermeiden
- Offenes Feuer sofort löschen
- Nicht rauchen
- Keine elektrischen Schalter betätigen
- Keine elektrischen Geräte benutzen
- Keine Kraftfahrzeuge benutzen

## Fehlverhalten vermeiden

- Dem Unfallort fernbleiben
- Straßen und Wege für die Einsatzkräfte freihalten
- Nicht durch Rückfragen oder Privatgespräche die Telefonverbindung für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst blockieren, wenn nicht eine besondere Situation (Unfall, Feuer) einen Anruf erforderlich macht.
- Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten
- Kinder nicht aus der Schule oder Kindergarten heimholen

## Weitere Hinweise beachten

- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen: nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf
- Auf Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte achten